Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1922 Nr. 3 — Jahrgang 215

Bezugspreis: monatlich Mk. [illegible] — ohne Zustellgebühr. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Austrägerinnen entgegen.

Morgen-Ausgabe

Dienstag, 3. Januar

Anzeigenpreis: Die 5gesp. 35 mm breite mm-Grundzeile 1.20 M. Die 5gesp. 90 mm breite mm-Reklamezeile 5.00 M. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto: Leipzig 20512.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Deutschlands Aussaugung

Uebertriebene Forderungen

Halbamtlich wird gemeldet:

Die Erörterung der Deutschland durch den Vertrag von Versailles aufgebürdeten finanziellen Verpflichtungen pflegt sich im allgemeinen auf die Reparationslasten zu beschränken. Es wird meistens vergessen, daß zu den Reparationszahlungen der bekannten 132 Milliarden Goldmark noch ganz beträchtliche Zahlungen aus anderen Titeln des Vertrages hinzukommen. Abgesehen von den fortlaufenden Zahlungsverpflichtungen, die sich für das Reich aus dem Ausgleichsverfahren ergeben, kommen in erster Linie die Schadensersatzsummen in Betracht, die dem Reiche für die während des Krieges gegen das feindliche Privateigentum in Deutschland getroffenen Maßnahmen abverlangt und von den verschiedenen gemischten Schiedsgerichtshöfen festgesetzt worden. Die bei diesen Schiedsgerichtshöfen eingeklagten Summen gehen schon jetzt nicht etwa in die Millionen, sondern weit in die Milliarden, dazu kommen aber neuerdings noch die von verschiedenen alliierten Ländern auf Grund einer besonderen Bestimmung des Vertrages von Versailles erhobenen Schadensersatzforderungen für solche deutschen Maßnahmen, die in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1914 und dem Tage des Eintretens dieser Länder in den Krieg getroffen worden sind. Es handelt sich dabei um die Länder, die in den Weltkrieg erst später eingetreten sind. Um einen Begriff von der Höhe dieser Ansprüche zu geben, mag nur erwähnt werden, daß z. B. Portugal für diese Zeit einen Schadensersatz in Höhe von nicht weniger als rund 3½ Milliarde Goldmark fordert.

Abreise Briands nach Cannes

Paris, 2. Januar.

Briand wird am 4. Januar in Cannes eintreffen. Er wird von 13 Sachverständigen und Beamten begleitet. 24 französische und 10 amerikanische Journalisten fahren im Sonderzuge des Ministerpräsidenten. Die meisten englischen Teilnehmer an der Konferenz sind gestern abend in Cannes eingetroffen. Bonar Law wurde am Sonnabend erwartet. Lord Curzon kommt am Mittwoch. Am 5. Januar treffen die Delegierten Japans (13 Personen) und Belgiens (12 Personen) in Cannes ein.

Aus Briands Umgebung wird mitgeteilt, daß er dazu entschlossen ist, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas zu fördern, daß er aber von Frankreichs Rechten nichts aufgeben werde. Ein bedeutender Industrieller, der an der „Konferenz der Geschäftsmänner" teilgenommen hat, soll erklärt haben: Es gibt in Cannes drei Möglichkeiten. Entweder gelingt es Lloyd George, die anderen Verbündeten für eine Abänderung der deutschen Zahlungsbedingungen und darüber hinaus für die große Einheitlichkeit beim Wiederaufbau Europas zu gewinnen, dann darf die Welt aufatmen, und Frankreich wird davon die größten Vorteile haben, mehr noch als Deutschland. Oder es wird irgend ein Kompromiß geschlossen. Lloyd George hält mit seinen Gedanken zurück und wartet auf die internationale Konferenz, um seinen Willen durchzusetzen. Das wäre immerhin nicht viel, besonders da Deutschland in diesem Falle wahrscheinlich doch nicht alles leisten könnte, was von ihm verlangt wird. Endlich die dritte Möglichkeit: Deutschland wird mit Gewalt gezwungen, die verlangten Zahlungen zu leisten. Dieser Mann glaubt an die zweite Lösung, an das übliche Kompromiß.

Der „Matin" und einige andere Zeitungen gleicher Richtung stellen fest, daß die deutschen Delegierten, die von der Wiedergutmachungskommission gehört worden sind, zwei Tage Zeit verlangten, um sich für ihre endgültigen Erklärungen mit Berlin in Verbindung zu setzen, aber den Termin nicht eingehalten haben; sie seien nicht mehr mit der Reparationskommission in Verbindung getreten. Der „Matin" schreibt: „Der Gedankenaustausch mit der deutschen Regierung scheint nur dazu geführt zu haben, daß die jetzige Taktik angenommen wird, nämlich die Absicht, Zeit zu gewinnen. Die Deutschen sind über die Aenderung des Zahlungssystems, wie sie Lloyd George vorschlug, ebenso gut informiert wie über die besonderen Abmachungen, die zwischen England und Frankreich getroffen worden sind. Sie glauben, daß sie dumm wären, wenn sie jetzt mehr versprechen sollten, als von ihnen verlangt wird. Wenn durch dieses Abkommen die Autorität der Reparationskommission bei den Deutschen vermindert wird, darf man sich nicht wundern."

Für die Verhandlungen in Cannes ist das Programm bereits festgelegt worden. Die festgesetzte Schuldsumme könne, so berichten die Blätter, nur durch das Einverständnis aller Gläubiger abgeändert oder festgelegt werden. Die letzten Beratungen der „Konferenz der Geschäftsmänner" haben noch nicht zu einer bestimmten Vereinbarung über die Währung, die den kommenden Zahlungen zugrunde gelegt werden soll, geführt, hingegen ist man damit einverstanden gewesen, die Kommission für die Durchführung des Projektes sofort an die Arbeit gehen zu lassen und nicht erst die Entscheidung der Konferenz von Cannes abzuwarten. Das Programm zum Wiederaufbau soll ebenfalls im Prinzip der Konferenz unterbreitet werden, obgleich es in allen Punkten zur praktischen Ausführung noch nicht reif ist. Das „Petit Journal", die Zeitung Loucheurs, schreibt dazu: „Das wichtigste Ergebnis der letzten Verhandlungen ist der Gedanke der Reorganisation Osteuropas. Der Gedanke der wirtschaftlichen Solidarität der Länder ist die französische These, die unsere Vertreter seit zwei Jahren verteidigt haben."

Der Abschied der Marine von der alten Flagge

Am 1. Januar 1922, mittags 12 Uhr, wurde auf der deutschen Kriegsmarine die ruhmbedeckte schwarz-weiß-rote Flagge niedergeholt. Der Chef der Marineleitung, Admiral Behncke, macht der Marine davon Mitteilung in folgendem Erlaß:

An die Reichsmarine!

Das Jahr 1921 liegt hinter uns. Wir sind in ihm vorwärts gekommen auf allen Gebieten der Marine. Allen Marineangehörigen Dank für ihre pflichttreue Arbeit und zugleich meine besten Wünsche zum Jahreswechsel!

Der Abschied vom Jahre 1921 gewinnt für uns besondere Bedeutung: wir nehmen mit ihm zugleich Abschied von unserer alten ruhmreichen Flagge! Ueber unvergeßliche Taten in Krieg und Frieden auf allen Meeren und allen Küsten hat sie geweht. Tausende von braven Seeleuten und Soldaten sind unter ihr den Heldentod gestorben.

Keiner unter uns, der nicht voll Stolz zu ihr aufblickte als zu dem Wahrzeichen einstiger deutscher Macht und Seegeltung.

Was wir empfinden, wenn diese Flagge sinkt, verschließen wir in unserem Herzen.

Unsere ganze Tatkraft aber gehört nach wie vor unserem Volk und Vaterlande. Und wenn von heute an dessen neues Hoheitszeichen über uns weht, soll es uns bereit finden zu unveränderter Hingabe und Treue. Unerschütterlich fest im Glauben an Deutschlands bessere Zukunft wollen wir der neuen Flagge auf allen Meeren dasselbe Ansehen schaffen wie der alten!

gez. Behncke,
Admiral und Chef der Marineleitung.

Die Option für Deutschland

Der amtliche preußische Pressedienst teilt mit:

Wie aus vielfachen Anfragen hervorgeht, herrscht in der Oeffentlichkeit noch immer keine Klarheit darüber, für welche Personen eine Option auf Grund des Deutsch-Danziger Optionsvertrages in Betracht kommt. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß diejenigen deutschen Reichsangehörigen, die am 10. Januar 1920 ihren Wohnsitz im Gebiete der jetzigen Freien Stadt Danzig hatten, mit diesem Tage die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben und die Danziger Staatsangehörigkeit erworben haben, gleichviel, wann sie sich in diesem Gebiete niedergelassen haben. Unter diesen Voraussetzungen haben auch die am 10. Januar noch wohnhaft gewesenen Beamten die deutsche Reichsangehörigkeit verloren und die Staatsangehörigkeit der Freien Stadt Danzig erworben.

Die Personen, die danach die deutsche Reichsangehörigkeit verloren und die Danziger Staatsangehörigkeit erworben haben, können — von dem Falle der Wiedereinbürgerung abgesehen — die deutsche Reichsangehörigkeit dadurch wieder erwerben, daß sie bis zum 10. Januar 1922 für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Zuständig für die Entgegennahme der Optionserklärung auf Grund des Deutsch-Danziger Optionsvertrages sind in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, in den Landkreisen der Landrat. Ueber die näheren Bestimmungen haben die erwähnten Behörden Auskunft zu erteilen.

Die für Deutschland optionsberechtigten Danziger Staatsangehörigen werden bei ihrer Entschließung in Betracht zu ziehen haben, daß sie innerhalb von 12 Monaten nach der Abgabe der Optionserklärung ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen müssen.

Ende des Breslauer Streiks

w. **Breslau**, 2. Januar.

Der Eisenbahnerstreik wurde nachmittags abgebrochen. Die Eisenbahndirektion hofft bis abends 10 Uhr den vollen Betrieb sowohl im Güter- wie im Personenverkehr wieder aufnehmen zu können.

Eine Kriegsrede Trotzkis

In seiner Rede auf dem 9. allrussischen Rätekongreß sprach Trotzki über „die Einfälle der weißgardistischen Banden" in Karelien, in der Ukraine und im äußersten Osten und sagte, diese Lage zwinge die Demobilisierung einzustellen und den Winter zur Hebung der Kampffähigkeit des Heeres zu verwerten. Im Frühjahr werde Rußland jeder Eventualität gewachsen sein, aber die Regierung wünsche fest und aufrichtig den Frieden.

Nach der Rede Trotzkis erklärte Rakowski im Namen aller föderierten Sowjetrepubliken, daß sie mit den von der russischen Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Verteidigung des Rätesystems gegen die zahlreichen Angriffe von innen und außen einverstanden seien.

Englische Truppen nach Malta oder nach Aegypten?

(Eigene Drahtmeldung der „H. Z.")

TU. Köln, 2. Januar.

Wie bei der englischen Besatzungstruppen bekannt wird, werden schon in nächster Zeit zwei englische Infanteriebataillone zur Verstärkung der englischen Garnison nach Malta gesandt werden. In hiesigen Kreisen glaubt man aber, daß diese Truppen nicht für Malta bestimmt sind, sondern für Aegypten.

Die neue Kreiseinteilung des Landes Thüringen

Aus Weimar wird uns geschrieben:

Das Gesetz nebst umfangreicher Denkschrift ist seeben den Abgeordneten des Landtages für Thüringen zugegangen. Das „Gesetz über die Neuabgrenzung der Kreise und Gemeinden", auf welches wir an anderer Stelle zurückkommen, umfaßt nur 12 Paragraphen. Eine Anlage dazu gibt die genauen Abgrenzungen der 15 Kreise an. Die Denkschrift selbst beschäftigt sich nach einer allgemeinen Einteilung mit einer umfangreichen historischen Entwicklung der einzelnen Kreise, worauf auf 20 Druckseiten die „Grundzüge der neuen Kreiseinteilung" entwickelt werden. Bemerkenswert ist bei diesem Kapitel das Schlußwort, welches besagt: „Jeder, auch noch so schöne und ideale Gedanke wird in seiner Verwirklichung auf schwer überwindliche Hindernisse stoßen. Auch die für die Kreiseinteilung entwickelten Grundsätze werden sich nicht reibungslos verwirklichen lassen. Zum Schluß muß besonders darauf hingewiesen werden, daß nichts unversucht bleiben darf, alle Grundsätze restlos zur Durchführung zu bringen, daß aber, wo höhere Gesichtspunkte obwalten, so im Interesse der Erhaltung des Bestandes Thüringens, Ausnahmen zugelassen werden müssen. Man wird der restlosen Hingabe der Verwaltungsbeamten und namentlich der Leiter der Kreise voll vertrauen müssen und auf Grund der von diesen gemachten Erfahrungen, wo nötig, im Laufe der Jahre zu neuen Einheitsmaßnahmen schreiten müssen. Auch diese Kreiseinteilung kann und soll nur „als ein Stadium weiterer Entwicklung angesehen werden. Der Wandel der Zeiten wird auch für die Kreisbildung Veränderungen gebieterisch verlangen und dem Lande Thüringen und seinen gesetzgebenden Körpern noch oft Gelegenheit geben, an Fragen von so weittragender Bedeutung, wie die der Kreiseinteilung, unbekümmert um äußere Hemmungen, heranzutreten."

Den wichtigsten Teil der ganzen Materie bildet die vom Staatsministerium in der Sitzung vom 22. November 1921 beschlossene Einteilung der Kreise, worüber an der Hand der ministeriellen Unterlage folgendes auszugsweise und vorläufig gesagt sein mag:

1. Jena-Roda. Die Grundsätze der Regierung, die Einteilung des Landes Thüringen in Kreise in der Hauptsache eng an den bisherigen Bestand der bisherigen Kreise zu halten, konnten hier infolge besonderer Verhältnisse nicht zutreffen. Es ist in dem früheren bunten Bild der thüringischen Kleinstaaterei begründet, daß für alle die Gebietsteile, auf welche die Stadt Jena durch äußere und innere Einrichtungen wirkt, eine zweckmäßig gelegene untere Verwaltungsbehörde nicht geschaffen werden konnte; mochten auch die Beziehungen, die sich auf- und abwärts der Saale und in deren Seitentälern hinauf erstrecken, noch so erheblich sein. Vor allem machte hier der Kreis Camburg außerordentliche Schwierigkeiten, welcher nach dem mit Meiningen abgeschlossenen Staatsvertrag nicht einem anderen thüringischen Bezirk zugeteilt werden durfte, „wenn es dem Wunsche der Bewohner des Kreises Camburg nicht entspricht". Alle bisherigen Verhandlungen — Volksrat, Staatsrat, Landtag und Regierung — haben nichts genützt, so daß nichts weiter übrig bleibt, als sich mit einem Zwergkreis (Kreisabteilung) Camburg abzufinden bzw. diesen an den Kreis Saalfeld anzuschließen. Nach Lage der ganzen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse konnte nur Jena in Frage kommen. Auf Jenas Bedeutung im Hinblick auf seine Verkehrsverbindungen, als Mittelpunkt eines großen Wirtschaftsgebietes, als Sitz zahlreicher Aemter, Landesanstalten, der Universitäten und Schulen hier einzugehen, kann füglich unterbleiben und es verbleibt nur darauf hinzuweisen, daß es ein Gebiet der Notwendigkeit war, alle in Betracht kommenden Gemeinden (mit Ausnahme der Camburger) zu einem Kreise Jena zusammenzufassen. Das Kreisgebiet Jena-Roda wird sich zusammensetzen aus dem fast in seinem vollen Umfange bis vor die Tore Jenas reichenden Altenburger Westkreis Roda mit Ausnahme der Orte, die südlich der Linie Wittersroda—Kleinbucha—Orlamünde liegen und die aus wirtschaftlichen und Verkehrsgründen ihre Zuteilung zum Bezirk Rudolstadt wünschen. Weiter sind hinzuzunehmen vom zweiten weimarischen Verwaltungsbezirk die Gemeinden, die auf der Südostseite des Höhenzuges zwischen Ilm und Saale gelegen sind. Die Kreisgrenze würde hier im Nordwesten westlich Großheringen, Lachstedt, Wormstedt, Kösnitz, Nerkewitz, Bierzehnheiligen, Kleinschwabhausen, Cospaña, Schorba, Keßlar, Wittersroda verlaufen. Bei dieser Grenzführung eingeschlossene Exklaven fallen dem Kreisgebiet naturgemäß ohne weiteres zu. Wenn somit auch erwünscht und gegeben ist, daß der Kreissitz nach Jena zu legen sein wird, so läßt jedoch dort der Mangel an Räumen die Unterbringung des Kreissitzes zunächst nicht zu; der Stadtgemeindevorstand zu Jena hat die Unmöglichkeit der Unterbringung des ganzen Verwaltungsapparates ausdrücklich bestätigt. Es liegt deshalb nahe, als Kreissitz zu-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192201031-13/fragment/page=0001

nahe Roda zu bestimmen, zumal die dortigen Verwaltungsgebäude jetzt schon für die Unterkunft eines **größeren Verwaltungsapparates zugänglich sind und zum Landratsamt Roda bereits heute der weitaus größte Teil des künftigen Kreises Jena-Roda gehört.** Da unter den **gegebenen Verhältnissen Roda nicht** minder für den Sitz **der Kreisbehörden geeignet erscheint** als Jena, **will das Staatsministerium der weiteren Entwicklung von sich aus nicht vorgreifen** und hat deshalb für notwendig erachtet, im Gesetz zu bestimmen, daß die Kreisvertretung innerhalb **dreier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Neuabgrenzung der Kreise und Gemeinden** über den anderweitigen Sitz des Kreises Beschluß fassen kann. Der Kreis **Jena-Roda wird ausschließlich der Stadt Jena** (48 504 Einwohner) rund 77 600 Einwohner zählen.

2. Kreis Weimar. Der Kreis Weimar wird sich zusammensetzen aus Neitetilen des Bezirkes Apolda, die nach Bildung des Kreises Jena-Roda noch übrig bleiben, und dem bisherigen Bezirk Weimar. Abzutrennen sind jedoch von diesem Kreis: der Amtsgerichtsbezirk Ilmenau mit etwa 18 000 Einwohnern, Remda, Breitenheerda mit Tännich, Kirchremda, Heilsberg, Altremda, Sundremda, Dienstedt, insgesamt 2413 Einwohner, ferner die Exklave Oldisleben, während der Allstedter Teil mit 8900 Einwohnern auf seinen besonderen Wunsch dem Bezirk Weimar angeschlossen bleibt. Hiergegen sind dem Bezirk Weimar anzugliedern: die gothaische Exklave Werningshausen, von der gemeinschaftlichen Exklave Kranichfeld die Orte Kranichfeld, Stedten und Barchfeld a. d. Ilm, die meiningische Exklave Treppendorf. Der ehemalige Bezirk Weimar umfaßte mit der Stadt Weimar 115 350 Einwohner. Der künftige Bezirk wird ohne die Städte Weimar (37 237 E.) und Apolda (21 193 E.), die voraussichtlich kreisfrei bleiben werden, etwa 102 000 Einwohner zählen. — Alle Bemühungen, Allstedt zu einem Anschluß an das ihm näher gelegene Nordthüringen zu bewegen, sind fehlgeschlagen. Angesichts der für das Allstedter Amt bestehenden Gefahr einer Absplitterung an Preußen mußte dem Wunsche der Bewohner auf Angliederung an den Bezirk Weimar Rechnung getragen werden.

3. Kreis Eisenach. Der Bestand des Verwaltungsbezirkes Eisenach (ohne die Stadt mit 39 000 E.) von rund 40 000 Einwohnern ist zu schwach, um die kommunalwirtschaftlichen Aufgaben eines Kreises zu lösen, weshalb die Wünsche des Bezirksausschusses Eisenach auf Angliederung eines erheblichen Teiles des Dermbacher Kreises, der Amtsgerichtsbezirke Salzungen und Thal der Regierung verständlich erscheinen. Als eine Erweiterung des Eisenacher Kreises kommt vor allem das Zuschlagen des Verwaltungsbezirkes Dermbach, mit Ausschluß der Exklave Ostheim, in Frage. Der bisherige 3. und 4. Verwaltungsbezirk waren bereits vor langen Jahren vereinigt. Was in diesen Zeiten schlechtester Verkehrsverbindung durch eine lange Zeit möglich war, sollte nach Auffassung der Regierung auch noch heute bei gutem Willen möglich sein. Allerdings ist dabei nötig, daß bei den jetzt an die Kreisbehörden zu stellenden höheren Ansprüchen eine engere Fühlung zwischen der Bevölkerung und den Kreisbehörden hergestellt wird. Das kann im vorliegenden Falle durch das Abordnen eines Bezirksbevollmächtigten geschehen; für den Bezirkssitz würde hier nur Dermbach in Frage kommen. Ostheim, das auch sein Amtsgericht behalten soll, wird mit den Gemeinden Birx, Frankenheim und Melgers zum Kreis Meiningen geschlagen werden. Durch die Angliederung des im Meininger Kreis liegenden Zillbach erfährt der Teil des Eisenach zuzuschlagenden Dermbacher Bezirkes einen Abgang von rund 500 Einwohnern. Dieser Verlust wird dadurch abgeschwächt, daß die bisherige meiningische Exklave Dietlas sowie Bernshausen und Kaltenlengsfeld zur Abrundung der zerrissenen Ostgrenze angegliedert werden müssen. Dem Kreis Eisenach sind weiter zuzuführen die gothaischen Exklaven Nazza mit den Gemeinden Hallungen, Frankenroda und Ebenshausen, sodann Neukirchen und Lauterbach sowie die meiningische Exklave Oberellen. Ruhla mit seinen 3848 Einwohnern bleibt natürlich beim Bezirk Eisenach. Als dringend anerkannt wird die Abtrennung des Ortes Thal von Gotha und dessen Angliederung an den Bezirk Eisenach, ebenso der zum Amtsgericht Thal gehörende Ort Schwarzhausen, Schmerbach, Sondra, Sättelstedt, Kälberfeld, Deubach, Schönau, Kahlenberg und Winterstein. Die Gemeinde Fischbach ist Waltershausen so nahe gelegen, daß sie zum Amtsgericht Tenneberg bzw. Bezirk Gotha gehören soll. Unter dem Einspruch der Gebietsregierung Gotha hatte zwar die Kreiseinteilungskommission von der Angliederung der Orte des Körselbergsandes an den Kreis Eisenach Abstand genommen, gleichwohl wird man sie in den Kreis Eisenach einbeziehen müssen, und zwar weil wirtschaftliche und verkehrstechnische Gründe maßgebend sein müssen. Der Kreis Eisenach wird einschließlich der Stadt Eisenach (39 229 E.) eine Einwohnerzahl von rund 94 000 haben. Damit ist er nach Auffassung der Regierung so leistungsfähig, daß er selbst für größere kommunalpolitische Aufgaben (Kreiskrankenhaus) reif ist. Die Auseinandersetzung mit dem Kreise Meiningen wegen des Zuganges der meiningischen Exklaven Oberellen und Dietlas, der Gemeinden Kaltenlengsfeld und Bernshausen wird auf keine unüberwindlichen Hindernisse stoßen.

4. Kreis Meiningen. Entsprechend den Anschlußbedingungen, wonach Meiningen als billiges Zugeständnis voraussetzt, daß es bezüglich seiner Verwaltung und Grenzen möglichst unberührt bleibt, ist verfahren worden. Abgesehen von den an Eisenach abzutretenden kleineren, oben genannten Ortschaften bleibt alles wie bisher und erhält außerdem reichlichen Ausgleich durch Einbeziehung der großen weimarischen Exklaven Zillbach und Ostheim mit den Gemeinden Birx, Frankenheim und Melgers sowie durch Zuteilung des gothaischen Zella-Mehlis, dessen günstige Verkehrsverbindungen nach Meiningen weisen. Der Kreis Meiningen treibt seit vielen Jahrzehnten eigene Kommunalwirtschaft, seine Vermögensverhältnisse sind geordnete und Schwierigkeiten sind nach keiner Seite hin zu erwarten. Seine Lebens- und Leistungsfähigkeit ist erwiesen. Die Einwohnerzahl wird sich von 74 200 auf 90 700 erhöhen.

5. Kreis Hildburghausen. Für diesen Kreis gilt bezüglich seines Bestandes, Leistungs- und Lebensfähigkeit dasselbe wie von Meiningen. Von ihm wird abzugliedern sein Neustadt a. R., das wirtschaftlich nach Nordthüringen weist; auch sind die Verkehrsverhältnisse zu seiner bisherigen Kreisstadt schlecht. Der Kreis Hildburghausen wird nach Abgang des Ortes Neustadt a. R. (1095 E.) rund 57 900 Einwohner zählen. Eine Finanzauseinandersetzung wird hier nicht nötig sein.

6. Kreis Sonneberg. Die Lebensfähigkeit, innere und äußere Entwicklung des Kreises Sonneberg sind gleich zu beurteilen wie der beiden letztgenannten Kreise. Der Kreis erhält durch Angliederung der zum Landratsamt Königsee gehörigen Orte Schmalenbuche und Neuhaus a. R. mit dem staatlichen Forstteil Igelshieb, wie ferner durch Zuteilung des zurzeit zum Saalfelder Kreis gehörigen Ortes Hasenthal. Mit den Orten Schmalenbuche und Neuhaus a. R. (3331 E.) und Hasenthal (812 E.) wird der Kreis Sonneberg künftig 73 000 Einwohner aufweisen.

7. Kreis Schleiz. Der Kreis soll in möglichst vollem Umfange erhalten werden. Für die Abgliederung kann lediglich in Betracht kommen der reußische Anteil des Grenzortes Weitisberga und des Ortes Rauschengesees. Hingegen ist dem künftigen Kreis Schleiz die rudolstädtische Exklave Weißbach, die meiningische Exklave Erkmannsdorf und der Teil des heutigen Neustädter Bezirkes zuzuschlagen, der nach Schleiz schon jetzt Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen hat. Dem Kreise sollen weiterhin zugeteilt werden die Orte Volkmannsdorf, Schöndorf, Tausa, Bucha, Posen, Knau, Neudeck, Dreba, Kleina, Linda, Röhlnitz, Moßbach mit Reinsdorf, Chursdorf mit Porna, Krolpa und Muntscha (zusammen 3861 E.). Der Bezirk Schleiz wird demnach künftig rund 48 500 Einwohner zählen. Seit 1919 betreibt der Bezirk selbständige Kommunalwirtschaft; seine Vermögensverhältnisse sind nicht ungünstig.

8. Kreis Greiz. Der Bezirksverband Greiz umfaßt zurzeit mit der Stadt 72 683 Einwohner; die Stadt erstreckt nach verschiedenen Eingemeindungen die Kreisfreiheit. Bei dem starken industriellen Einschlag und seiner Eigenschaft als Grenzbezirk bedarf er dringend der Verstärkung. Es werden nun die zu Greiz in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden und benauem zu erreichenden Orte des ehemaligen Justizamtsbezirkes Berga nebst einigen benachbart gelegenen Orten südlich Weidas angegliedert. Die nördliche Kreisgrenze wird nordwestlich der Gemeindegrenzen von Hohenleuben, Kauern, Wittchendorf, Altgerndorf, Zickra, Berga, Albersdorf, Kleinkundorf, Culmitzsch und schließlich der Landesgrenze nach bis Teichwolframsdorf zu führen sein. Weiter sind dem Bezirke zuzuschlagen die weimarische Exklave Förthen-Lämpt (die dem Gebiet der Stadt Zeulenroda auf drei Seiten umschlossen ist), die Orte Zickra, Stelzendorf, Zadelsdorf, Silberfeld, einschließlich der dazugehörigen Ortsteile Quingenberg. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind ferner zum Kreis Greiz zuzuschlagen die Orte Dörtendorf, Döhlen und Göhren sowie die bisher zum Neustädter Kreis gehörigen Orte Wengenamma, Merkendorf, Pießgitz und Statz. Trotz der Zuweisung der Gebietsteile des Neustädter Bezirkes wird der Kreis Greiz nur rund 54 000 Einwohner (außer Stadt Greiz mit 26 876 E.) zählen. — Eine finanzielle Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Neustädter Kreis steht nicht zu erwarten. Der Kreis ist lebensfähig. Er verfügt über eine Reihe sozialer Einrichtungen und betreibt eine umfangreiche Kommunalwirtschaft.

9. Kreis Altenburg. Nachdem die Landesgrenzen innerhalb Thüringens gefallen sind und der Aufgabenumfang der Kreise ein ganz anderes Ausmaß als bisher erfahren soll, ist der Bestand des Landratsamtes Ronneburg neben den Kreisen Altenburg und Gera unhaltbar. Genügt dies schon, die Umbildung des äußersten Ostkreises Altenburg unabhängig von den bisherigen Grenzen der dortigen Verwaltungsbezirke vorzunehmen, so nötigt hierzu der Umstand, diesen auf drei Seiten von anderen Ländern umgrenzten Kreis besonders umfangreich und kraftvoll zu gestalten. Am besten geschieht dies durch die Wiederangliederung des Amtsgerichtsbezirkes Schmölln. Ronneburg soll für den Verlust des Landratsamtes entschädigt werden. Der neugebildete Landkreis Altenburg wird damit ohne die zurzeit schon kreisfreie Stadt Altenburg mit rund 40 000 Einwohnern etwa 83 000 Einwohner umfassen. An seiner Lebensfähigkeit wird nicht zu zweifeln sein. (Schluß folgt.)

NB. Es folgen noch die Kreise: Gera, Saalfeld, Rudolstadt, Arnstadt, Gotha, Sondershausen.

Die Landtagsvorlage über die Kreiseinteilung

Der Gesetzentwurf über die Neuabgrenzung der Kreise und Gemeinden in Thüringen hat nach der soeben erfolgten Veröffentlichung der Regierungsvorlage folgenden Wortlaut:

§ 1. 1. Das Gebiet des Landes Thüringen wird in Kreise eingeteilt. Sie dienen der Staatsverwaltung und der Selbstverwaltung der Kreisangelegenheiten (Art. 127 der Reichsverfassung). 2. Die Kreise sind in der Regel Landkreise. Sie setzen sich zusammen aus Gemeinden und Forstbezirken. Die Bildung von Stadtkreisen ist nur für die in § 2 Ziffer 2 Abs. 2 angeführten Städte zugelassen. 3. Grenzen, Namen und Sitze der Landkreise ergeben sich aus der Anlage, die einen Teil des Gesetzes bildet.

§ 2. 1. In der Staatsverwaltung gehören die Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern zum Kreis. Gemeinden über 10 000 Einwohnern sind selbständige staatliche Verwaltungskörper. 2. In der Selbstverwaltung umfaßt der Kreis alle Gemeinden, die nicht Stadtkreise sind. Die Städte Gera, Jena, Gotha, Eisenach, Altenburg, Weimar, Greiz, Apolda und Arnstadt können, wenn deren Gemeinderäte (Stadtverordnetenversammlungen) dies durch Mehrheitsbeschluß beantragen, zu selbständigen Stadtkreisen erklärt werden. Das Staatsministerium ist berechtigt, Gemeinden, die eine Wirtschaftseinheit mit diesen Städten bilden, der Stadt einzugemeinden. Der Antrag der Städte, einen selbständigen Kreis zu bilden, ist innerhalb Monatsfrist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu stellen.

§ 3. Einem Gemeindebezirk nicht zugehörige Grundstücke (selbständige, ausgenommene, oder eximierte Grundstücke) sind dem Gebiet derjenigen Gemeinde einzugliedern, mit dem sie räumlich und wirtschaftlich im Zusammenhang stehen.

§ 4. Einem Gemeindebezirk nicht zugehörige Forsten oder räumlich getrennte Teile von solchen sind dem Gebiet einer

---

„Der Medderkoog"

53] **Schleswig-Holsteinscher Roman**

von

Henriette von Meerheimb (Margarete Gräfin von Bünau)

Fräulein von Webern nickte befriedigt. Alle diese Verschönerungen waren ihr Werk. Zuerst erschien ihr das Einleben in dieser Einöde entsetzlich. Die Menschen waren alle so verschlossen und düster wie das Land, das sie trug. Nur langsam und allmählich, seitdem sie oft in die Hütten zu den Frauen ging und sich zu ihnen an die schnurrenden Räder setzte, kam ihr das Verständnis für diesen schweren, ernsten Menschenschlag, der so hart unter der grausamen Bedrückung der Sieger litt. Selbst ihr, der geborenen Dänin, blutete das Herz vor Mitleid und kochte das Blut vor Empörung, wenn sie mitanhören mußte, welche Zustände sich nach dem letzten unglücklichen Feldzuge in Schleswig entwickelt hatten. Eine unbarmherzige Feuerlohe war es, die das unglückliche Land versengte.

Die deutschgesinnten Beamten waren entweder ihrer Stellen entsetzt oder durch indirekten Zwang veranlaßt worden, ihre Entlassung zu nehmen. Kirchen und Schulen in deutschgesinnten Gegenden standen verödet. Die Steuern wurden immer höher geschraubt. Nur aus den Zeitungen und von den Dorfbewohnern erfuhr sie das alles. Aus Johannisberg kam kein Bote in ihre Einsamkeit. Friedrich von Reventlow sah in ihr die Feindin, die Spionin, und verbot darum jedenfalls den Seinen streng jede Annäherung.

Das furchtbare Unglück, das er mit seinem einzigen Sohn erleben mußte, hatte ihn nur noch härter statt weicher gemacht. Von ihrer Schwester Luise hörte sie nur durch Gesche, die ab und zu nach Johannisberg lief, um Lebensmittel zu holen. Die Gräfin sei seit Christians Tod nicht mehr richtig im Kopf. Sie stiere nur immer gegen die Wand und murmle unverständliche Worte.

Mit tausend Fäden, mit heißester Sehnsucht zog es Sophie von Webern zu ihrer unglücklichen, so furchtbar hart gestraften Schwester, aber sie wagte das Haus des Schwagers nicht ohne seine Erlaubnis zu betreten. Wenn man sie in Johannisberg brauchte, würde man nach ihr geschickt haben.

Sie seufzte tief. Die Einsamkeit, die Stille um sie her lag, wenn sie einmal die fleißigen Hände ruhen ließ, doch oft wie eine niederziehende Last auf ihr. Es gab so viel Schönes und Großes da draußen in der Welt, das sie nie gesehen hatte, nie sehen würde. Anderen Seelen war es Freude gewesen, schenkte es Wachstum und Reife, — für sie hatte es nie existiert. Sie saß immer nur in einer Ofenecke und lauschte mit Sehnsucht auf die Märchen von der wunderbaren Welt.

Sophie war so in Gedanken verloren, daß sie ganz vergaß, sich ihren längst fertig gekochten Kaffee einzugießen. Sie hob den klappernden Glasdeckel von der Maschine und ließ den duftenden Trank in die Tasse fließen. Aber ehe sie dieselbe noch zum Munde führen konnte, setzte sie sie mit einem jähen Ruck wieder hin. Eine tastende Hand fuhr draußen unsicher über den eisernen Türgriff, ein blasses Gesicht preßte sich gegen die niedrige Fensterscheibe.

Luise!

Sophie drückte eine Sekunde beide Hände fest aufs Herz, als müsse es zerspringen, dann ging sie zur Tür und öffnete. „Komm herein, Luise!" sagte sie mit beherrschter Stimme, als ob es die Gewohnheit der Schwester sei, sie täglich aufzusuchen.

Gräfin Luise schwankte ins Zimmer. Sie trug einen lose übergeworfenen schwarzen Morgenrock, dessen Saum, voll Sand und Schmutz, lang über den Boden schleppte. Ihr nur lose zusammengebundenes Haar hatte der Wind zerzaust. Ihr Gesicht war blaß und verstört. Der ängstliche, hilfeflehende Ausdruck in den einst so kalten, herrischen Augen schnitt Sophie wie mit Messern ins Herz.

Sie führte die Schwester zum Lehnstuhl und drückte sie sanft hinein.

Gräfin Luise sah sich scheu um. „Schließe die Tür ab", bat sie, „ganz fest! — So — Sonst holen sie mich fort, und ich habe solche Sehnsucht nach dir gehabt — Tag und Nacht!"

Jetzt liefen große Tränen über das abgezehrte Gesicht der Kranken.

„Und ich nach dir, Luise", gestand Sophie. „Wir hätten uns nie trennen sollen. Wir können doch nicht ohne einander leben — nicht wahr?"

„Nein — nein!" Die mageren Hände packten Sophies Kleid. „Behalte mich bei dir — laß mich nicht fortbringen! — Man hat mich eingesperrt — festgehalten — aber ich bin ihnen entwischt. Weder Reventlow noch Lisa haben es bemerkt."

„Sie werden sich um dich ängstigen, Luise!"

„Laß sie nur!" Die Kranke lehnte erschöpft den Kopf gegen die Lehne des Stuhls zurück.

„Willst du eine Tasse Kaffee trinken, Luise?"

„Ach ja!" Die Gräfin nahm durstig ein paar Schluck. „Den hast du selbst gekocht. Sophiechen! — So gut wie du versteht das niemand. Ach, wenn ich doch bei dir bleiben dürfte!"

„Ja — ja, Luise! Du schläfst hier in meinem Himmelbett. Und ich sitze neben dir wie früher — willst du?"

„Du bist mir doch nicht mehr böse, Fiekchen?"

„Nein, Luise — gar nicht mehr."

Ein erleichterter Atemzug hob Gräfin Luises Brust. „Ist Christian bei dir?" fragte sie plötzlich. Ein irrer Blick trat in ihre schönen, stahlblauen Augen. „Ich denke immer, Reventlow hält ihn hier versteckt weil er nicht will, daß er an dem neuen Kriege teilnimmt."

„Christian ist tot, Luise", sagte Sophie traurig. „Er ist im Moor ertrunken vor bald einem Jahr. Hast du das vergessen?"

Gräfin Luise schüttelte den Kopf. „Das sagen sie, nur, weil sie nicht wollen, daß er mit den Dänen kämpft. Wenn er im Moor wäre, hätte man ihn doch gefunden. — Oh — oh!" Sie rang die Hände. „Mit Stangen, mit sehr langen Stangen haben wir in jedem Moorloch nachgesucht — ich selbst war ja dabei. Ich bin auf die Bretter gekniet, habe die Arme ins Moor gesteckt — tief hinein — und immer gerufen: Christian — mein Christian! — Er hat nicht geantwortet. Wir haben ihn nicht gefunden."

„Die Heimat hat ihn behalten, Luise. Er ruht in Frieden", entgegnete Sophie sanft. „Du mußt dich daraufhin finden. Du hast ja noch deinen guten Mann, die süße Lisa und ein altes, buckeliges Fiekchen!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192201031-13/fragment/page=0002

Gemeinde, nach deren Gehör, einzugliedern. Sofern diese Forsten oder Teile davon ein größeres zusammenhängendes Gebiet darstellen, sind sie zu selbständigen Forstbezirken zu erklären. Diese selbständigen Forstbezirke unterstehen unmittelbar dem Kreise.

§ 5. Sind Ortschaften durch die bisherigen Kreisgrenzen in mehrere Gemeinden zerteilt, die aber räumlich und wirtschaftlich untereinander in engem Zusammenhang stehen, so sind diese Gemeinden zu einer Gemeinde zu verschmelzen, es sei denn, daß Gründe der Zweckmäßigkeit dagegen sprechen.

§ 6. §§ 4 und 5 finden auf die bisher zu einem Gemeindebezirk nicht gehörigen Kammer- und Rittergüter sinngemäß Anwendung.

§ 7. 1. Im Gemenge liegende Gemeindeteile sind möglichst zu beseitigen und nach Flurstücken den Gebieten der beteiligten Gemeinden zweckmäßig einzugliedern. 2. Mit der Gemeinde räumlich nicht verbundene Gebietsteile der Gemeinde sind, falls nicht wichtige wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen, mit dem Gebiet derjenigen Gemeinde zu verschmelzen, mit dem sie räumlich im Zusammenhang stehen.

§ 8. 1. Ist ein Kreis aus Teilen bisheriger Kreise mit verschiedenem Recht gebildet, so bleiben in den einzelnen Kreisteilen die bisherigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Bestimmungen so lange in Geltung, bis andere getroffen sind. 2. Im Falle des Bedürfnisses kann ausnahmsweise angeordnet werden, daß vorläufig die für einen Teil des neuen Kreises bestehenden gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Bestimmungen in der bisherigen Fassung oder mit Abänderungen für den ganzen Kreis oder Teile des Kreises weiter gelten sollen.

§ 9. 1. Scheiden infolge Neueinteilung der Kreise Teile eines bisherigen Gemeindeverbandes (Verwaltungsbezirks, Kreises, Bezirksverbandes, Landratsamtsbezirks) aus dem bisherigen Verbande aus oder wird infolge dieser Neueinteilung eine kreisfreie Stadt einem Kreise eingegliedert, so hat zwischen den hiervon berührten Teilen eine Auseinandersetzung stattzufinden. Dabei ist insbesondere zu bestimmen, in welchem Umfange die von einem Kreise abgetrennten Teile oder die in den Kreis eingegliederte Stadt für die Verbindlichkeiten der beteiligten Kreise zu haften haben. 2. Das Abkommen über die Auseinandersetzung ist von den Kreisausschüssen, sofern sie bereits gebildet sind, und der Gemeindevertretung der in den Kreis einzugliedernden Stadt zu genehmigen. 3. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet über die Auseinandersetzung endgültig ein Schiedsgericht. Dieses besteht aus einem vom Ministerium des Innern zu bestimmenden Vorsitzenden, einem Mitglied des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts, das der Präsident dieses Gerichts benennt, und einem Vertreter des Verbandes der Thüringer Kreise. Letzterer darf nicht gesetzlicher Vertreter des vom Schiedsspruch betroffenen Kreises sein.

§ 10. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die bisherigen Kreise (Bezirke, Kreisverbände, Bezirksverbände) und ihre Vertretungen aufgehoben.

§ 11. Alle zur Ausführung dieses Gesetzes und zur Regelung der Beziehungen der neuen Kreise zu den bisherigen Kreisen (Bezirken, Kreisverbänden, Bezirksverbänden) erforderlichen Verordnungen, Anordnungen und Verwaltungsmaßnahmen trifft das Thüringische Ministerium des Innern.

§ 12. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit der Kreis- und Gemeindeordnung in Kraft. Die Befugnisse des § 11 stehen dem Ministerium des Innern bereits vom Tage der Verkündigung des Gesetzes an zu.

Ein seltsamer Verständigungsversuch

Unter der Ueberschrift „Stresemann als Internationalist" gibt die „Freiheit" nachstehende Mitteilung wieder:

„Der Reichstagsabgeordnete Stresemann hat den Versuch unternommen, eine sogenannte interparlamentarische Konferenz in Amsterdam zur Besprechung der Reparationsfrage zusammenzurufen. Eine Zusage von Ententeseite hatte er dazu, nämlich die eines einzigen englischen Parlamentariers. Auf Grund dieser Zusage hat Herr Stresemann sich an die Regierungsparteien gewendet und diese eingeladen, zu der Besprechung nach Amsterdam Vertreter zu entsenden. Diese Einladung ist ohne Wissen des Reichskanzlers Wirth und des Kabinetts erfolgt. Die Sozialdemokratische Partei hat die Einladung des Herrn Stresemann abgelehnt. Die Zentrumsführer beschäftigten sich gestern beim Reichskanzler mit dieser Frage; sie werden jedenfalls auch zu einer Ablehnung der Einladung kommen."

Der „Vorwärts" bestätigt die Richtigkeit dieser Meldung, an die Sozialdemokratische Partei sei die Angelegenheit mit der Bitte um strengste Vertraulichkeit herangetragen worden. Diese Vertraulichkeit sei von ihrer Seite gewahrt, so daß die Quelle für die Mitteilung der „Freiheit" jedenfalls nicht bei ihr zu suchen sei.

Herr Stresemann läßt dazu in der „Zeit" erklären, daß die Anregung zu dieser Konferenz nicht von ihm, sondern von englischen Parlamentariern ausgegangen sei. Immerhin, ein seltsamer Verständigungsmensch, dieser Herr Dr. Stresemann. Selbst die Mehrheitssozialisten hat er mit seinem Internationalismus in den Schatten gestellt. — An die Deutschnationale Volkspartei ist von Herrn Dr. Stresemann selbstverständlich keine Mitteilung über diese sonderbare Konferenz gelangt.

Die „deutschen" Vorarbeiten für die Universität Jerusalem

Wie der Dena von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, benutzte Professor Dr. Weizmann seinen Berliner Aufenthalt, um mit einer Reihe hervorragender jüdischer Gelehrter und Hochschullehrer Deutschlands wegen der Vorarbeiten für die Universität Jerusalem Fühlung zu nehmen. Zu diesem Zweck hatte Professor Einstein einen kleinen Kreis von Professoren zu einer Besprechung eingeladen, die in seiner Wohnung stattfand. Anwesend waren außer Weizmann und Einstein die Herren Geheimrat Hirschberg, Geheimrat Prof. Morgenroth (Institut für Infektionskrankheiten), Prof. Carl Neuburg (Kaiser Wilhelm-Institut), der Mathematiker Prof. Schur, der Pharmakologe Prof. Louis Lewin (Technische Hochschule), Prof. Richard Goldschmidt, Prof. Katzenstein, Prof. Mamlock, Prof. Rosenthal, Prof. Feder (Halle), ferner die Herren Prof. Heinrich Loewe, Dr. Sandler und Dr. J. Strauß. Geheimrat von Wassermann, der verhindert war, hatte sein Fernbleiben entschuldigt.

Weizmann erstattete Bericht über die bestehenden Pläne. Seine Ausführungen wurden mit großem Interesse aufgenommen und gaben Anregung zu einer ausführlichen Diskussion, die sich vor allem um den Punkt drehte, ob das Institut ein reines Forschungsinstitut sein solle, oder ob es in der von Weizmann vorgeschlagenen Art auch praktischen Zwecken dienen solle, oder aber ob ein richtiges Universitätsinstitut mit Lehrbetrieb vorzuziehen sei. Als Ergebnis der Aussprache, in deren Verlauf auch Prof. Loewe über die vorbereitenden Schritte zur Schaffung der Universitätsbibliothek berichtete, wurde ein aus den Herren Geheimrat Morgenroth, Prof. Neuburg und Dr. Sandler bestehendes Komitee eingesetzt, das die Aufgabe hat, das gesamte Material zu prüfen und in einer nächsten Sitzung insbesondere über die bereits bestehenden Institute und die Projekte Bericht zu erstatten.

Es steht zu hoffen, daß recht zahlreiche jener „deutschen" Gelehrten einen Ruf an die Jerusalemer Universität erhalten und dieser ehrenvollen Aufforderung nachkommen werden.

Sozialisten über die Reichspost

Anläßlich der geradezu ungeheuerlichen Erhöhung der Posttarife schreibt die sozialistische „Essener Arbeiterzeitung" in ihrer Nummer 302 vom 28. Dezember folgendes über die Zustände bei der Postverwaltung:

„Jedesmal, wenn eine Postgebührenvorlage im Reichstage zur Beratung stand, hat der Postminister das Lied von den kommenden Reformen gesungen, die er durchführen will. So auch diesmal. Getan hat er bisher nichts. Heute steht er vor der Tatsache, daß seine Verwaltung eine Ueberfülle von Beamten aller Gattungen hat, — zum Platzen voll! Und trotzdem stellt Herr Giesberts lustig weiter junge Mädchen „mit Anwartschaft auf dauernde Beschäftigung" ein. Es ist ein Durcheinander, welches kaum noch überboten werden kann. Beamte, welche aus der Gruppe 3 bezahlt werden, machen den Dienst der Gruppe 5 und sind mit Recht darüber erbittert, daß man ihnen nicht die entsprechenden Bezüge gibt. Beamte der Gruppe 5 machen den Dienst der Gruppe 3, weil sie nichts anderes können. Aber Herr Giesberts hat sie trotzdem befördert. Hochwertige mittlere Beamte, welche bei anderen Verwaltungen längst zu den Gruppen 8 und 9 gehören, sitzen in der Gruppe 6. Und Hunderte von Beamten der Gruppe 9 machen den Dienst der Gruppe 6. Auf Aemtern, deren Leitung von Beamten der mittleren Gruppen spielend bewältigt werden könnte, sitzen Direktoren. Auf anderen Aemtern gibt es, ohne daß ein Bedürfnis hierzu vorliegt, 3, 4, 6 oder noch mehr nachgeordnete Direktoren, die meistens aus Gruppe 9 bezahlt werden. Diese Leute sind zu bedauern. Sie wissen nicht, was sie anfangen sollen. Kommen und gehen, wann sie wollen, und versuchen auf jede Art die Zeit totzuschlagen. Böse Zungen behaupten, daß sich verschiedene dieser Herren aus den Fernsprechämtern aus Langeweile sehr eingehend für die schönen Beine ihrer Telephonistinnen interessieren. Und im Ministerium selbst? Es ist alles beim alten geblieben. Auch dort geht es im Ochsentrott weiter. Die Geheimräte und die Beamtenorganisationen haben zu bestimmen; selbst in Dingen, in denen eigentlich der Minister bestimmen sollte. Wenn eine Organisation sagt, der und der Beamte darf nicht befördert werden, dann tut's Giesberts, auch wenn es gegen die Lebensinteressen seiner Verwaltung geht. Und sagt die Organisation der weiblichen Beamten, die und die Beamtin muß entlassen werden, denn sie ist uneheliche Mutter geworden, so geschieht's. Giesberts gehorcht immer."

Man wird diese Klagen sicher nicht als übertrieben ansehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Sozialisten grundsätzliche Anhänger der Beibehaltung der Staatsbetriebe sind; sie werden also sicherlich nicht dazu neigen, die Staatsbetriebe unnötig zu belasten. Auch können die Sozialisten den Reichspostminister selbst als Kronzeugen für die Berechtigung ihrer Klagen anführen. Bei den Reichstagsberatungen über die Erhöhung der Posttarife führte nämlich der Reichspostminister Giesberts aus, „daß die Leistungen des Personals um 30 Prozent gegenüber dem Frieden zurückgegangen seien. Die Krankheitsziffer hat bedenklich zugenommen. Sie beträgt im Durchschnitt 27 Prozent, bei einzelnen Aemtern bis zu 35 Prozent. Viele Bedienstete bleiben einfach vom Dienst weg, weil ihnen die Bestimmung, daß erst nach stägigem Fernbleiben ein ärztliches Zeugnis vorzulegen ist, dies sehr erleichtert: Die Autorität der Vorgesetzten ist untergraben. Manche von ihnen, so sagte Giesberts, lassen die Dinge laufen, weil sie sich doch nicht durchsetzen zu können glauben. Sie werden nachgerade müde. Die Beamtenräte bieten vielfach bei Abstellung dieser Mißstände keine Stütze, sondern nehmen Stellung gegen den Ordnung haltenden Vorgesetzten. Hilfskräfte seien noch zu viel bei der Postverwaltung vorhanden. Gegen die Abschiebung der überflüssigen Kräfte liefen die freien Gewerkschaften Sturm, so daß Entlassungen wieder rückgängig gemacht werden müßten. Wertvolle Kräfte seien fortgesetzt beurlaubt als Leiter der Organisationen und der Beamtenräte."

Als Schlußfolgerung dieser beiden Auslassungen ergibt sich ganz von selbst, daß die Zustände in den Staatsbetrieben sofort und grundlegend reformiert werden müssen. Wenn es nicht anders geht, dann auch ohne den trefflichen Herrn Giesberts.

Die Folgen der radikalen Hetze

Dinkelsbühl, 2. Januar.

In der Silvesternacht kurz nach 12 Uhr warf auf dem dicht bevölkerten Marktplatz vor der Kirche, von der aus Choräle herabgeblasen wurden, ein junger, etwa 22 Jahre alter Mensch, dessen Personalien noch nicht festgestellt sind, eine selbstgefertigte Bombe, in der sich Dynamit, Kupferstücke, Glas- und Eisenstücke befanden, in die Menge. Nach den bisherigen Feststellungen wurden mindestens 50 Personen, darunter 20 schwer, verletzt, 11 Personen befinden sich zurzeit noch im Krankenhause. Anscheinend war der Anschlag gegen Schutzleute gerichtet, da sich in nächster Nähe der Explosionsstelle mehrere Schutzleute befanden. Eine Reihe von Personen, die der Mittäterschaft verdächtig sind, wurde verhaftet.

Folgen des Eisenbahnerstreiks

v. Düsseldorf, 2. Januar.

Die Rheinische Metallwarenfabrik hat infolge Kohlenmangels, der durch den Eisenbahnerstreik noch verschärft worden ist, den größten Teil ihres Betriebes stillgelegt.

Halle und Umgebung

Halle, 3. Januar.

Landwirtschaftliche Rechnungsführer-Schule Halle (Saale)

Lehranstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Am Sonnabend, den 10. Dezember 1921 fand nach einem fünfmonatlichen Lehrgang die Abschlußprüfung der Rechnungsführerschule der Landwirtschaftskammer Halle (Saale) statt. Die Lehranstalt war von 27 Schülern besucht worden. Es konnten entlassen werden 6 Hörer mit der Note „sehr gut", 6 Hörer mit der Note „gut", 8 Hörer mit der Note „ziemlich gut", 2 Hörer mit der Note „genügend".

Von den Hörern fanden 18 Stellung und zwar: 2 bei dem Verbande der Genossenschaften als Revisoren, 1 bei der Landwirtschaftskammer als Wanderlehrer, 1 bei der Buchstelle einer Kreisbauernschaft als Leiter, 8 bei den Landwirtschaftskammer-Buchführungsgenossenschaften als Buchhalter, 2 bei der Zentralgenossenschaft als Buchhalter, 1 als Bankbeamter, 5 (dabei eine Dame) als landw. Rechnungsführer auf Landgütern.

Von den übrigen 8 Hörern sind 2 Herren noch mit Gutsbesitzern wegen Annahme einer Stellung als landw. Rechnungsführer in Verbindung getreten. Auch für sie besteht Hoffnung, daß sie diese erhalten. 1 Dame geht in die väterliche Wirtschaft. 1 Hörer studiert Landwirtschaft, 3 Hörern konnte ein Zeugnis aus verschiedenen Gründen nicht erteilt werden; sie waren z. T. wegen Krankheit vorzeitig ausgeschieden.

Zieht man in Betracht, daß es heute bei der Ueberfüllung aller Berufe recht schwer ist, eine passende Stellung zu finden, so ist das Ergebnis des Lehrganges Sommer 1921 ein recht erfreuliches. Eine ganze Anzahl der Hörer, die im Alter von 19—58 Jahren vertreten waren, hatten durch den Krieg ihre Stellung verloren und haben nun nach fünfmonatlicher Ausbildung sich wieder einem Berufe zuwenden können, in dem sie ihr gutes Auskommen finden werden.

Der neue Lehrgang beginnt am 16. Januar 1922. Teilnehmen können junge Leute, die nachstehenden Bedingungen genügen: 1. ein Mindestalter von 20 Jahren nachweisen; 2. eine zweijährige Tätigkeit in der landwirtschaftlichen Praxis nachweisen; 3. die Reife für Obersekunda (früher Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst) besitzen oder den Nachweis einer gleichwertigen Bildung, — mit Ausnahme der fremden Sprachen — durch eine Aufnahmeprüfung vor dem Leiter der Anstalt beibringen. In dieser Prüfung ist sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und Beherrschung der bürgerlichen Rechnungsarten nachzuweisen. Herren, die bereits eine landw. Winterschule besucht haben, werden bevorzugt.

Lehrplan und Aufnahmebedingungen werden auf Wunsch kostenlos versandt. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), Kaiserstraße Nr. 7.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen

Im Zoologischen Institut der Universität hielt Herr Professor Dr. von Lippmann, Ehrenmitglied des Vereins, einen Vortrag über Einstein's Relativitätstheorie, die der Redner trotz aller Schwierigkeit des Stoffes trefflich klar und anschaulich auseinanderzusetzen wußte. — Die Erörterung des Relativitätsbegriffes geht bis auf Darwin zurück. In neuester Zeit haben die Forschungen Einstein's auf diesem Gebiete Aufsehen erregt, und die gebildete Welt erhebt Anspruch, wenigstens die Grundgedanken des großen Gelehrten verstehen zu lernen. Einen vollständigen Ueberblick über das gesamte System zu gewinnen, ist nicht leicht. Der Vortragende ging von dem Beispiel aus, wie sich der Fall eines Körpers aus einem fahrenden Zuge für den Beobachter verschieden darstellt, je nachdem dieser im Zuge mitfährt oder das Geschehnis von einem festen Punkte außerhalb betrachtet. Man wird trotzdem nicht behaupten können, daß eine der beiden Beobachtungen falsch sei. Es wurde ferner an das Dopplersche Prinzip erinnert, das besagt, das eine Aenderung der Tonhöhe oder Farbe eintreten muß, wenn die Ton- oder Lichtwelle sich schnell gegen den Beobachter bewegt oder sich von ihm entfernt. Es war demnach schon bekannt, daß sich ein und dasselbe Geschehnis je nach dem Stande des Beobachters verschieden darstellen kann. — Bei der Weiterführung der Untersuchungen durch Einstein unterscheidet man die spezielle und allgemeine Relativitätstheorie. Erstere beschäftigt sich mit gradlinig bewegten Systemen, letztere nimmt beliebig bewegte Systeme an. In anschaulicher Weise — wobei auszuführen hier zu weitläufig wäre — erläuterte der Vortragende an einem gradlinig bewegten System (Eisenbahnzug) die Relativierung von Zeit und Raum, die um so mehr in die Erscheinung tritt, je schneller sich die Systeme bewegen (Schall- und Lichtgeschwindigkeit). Interessant ist die Untersuchung des Weltäther-problems, ferner die Zusammenfassung von Raum und Zeit zu einer vierdimensionalen Mannigfaltigkeit, worauf der Unverstand einen Raum mit vier Dimensionen gemacht hat, den Einstein natürlich nicht lehrt, es ist vielmehr ein Gebilde rein mathematischer Abstraktion, wie an Parallelbeispielen dargetan wurde. — Einstein hat nun seine Theorie auf beliebig bewegte Systeme ausgedehnt, es können also auch Beschleunigungen und Drehbewegungen in den Kreis der Untersuchungen gezogen werden. Hierbei sind die Begriffe der Masse, Trägheit und Schwerkraft zu berücksichtigen. Interessant waren die Ausführungen über den sogenannten Einsteinschen Kosten, durch dessen Annahme Einstein den landläufigen Auffassungen von Schwerkraft und Fall auf eine andere Art beizukommen sucht. Ohne den Einfluß ferner Weltkörper kommt man aber dabei nicht aus, die Schwierigkeiten verschieben sich also. Es ergab sich bei den Untersuchungen weiter, daß die Masse ein gewisses Maß für die Energie ist und sich in gewissem Grade mit verändert. So hat man Newtons Gravitationstheorie an der Hand der Einsteinschen Forschungen nachgeprüft, ebenso die Perihelbewegung des Planeten Merkur. Weiter ist während des Krieges von zwei englischen Regierungsexpeditionen während einer Sonnenfinsternis beobachtet worden, ob die Lichtstrahlen durch große Schwerefelder eine Ablenkung erfahren. Ferner sind die Spektren irdischer Stoffe mit solchen aus großen Schwerefeldern verglichen werden. Endlich wurde auch die Hypothese des Einsteinschen Weltenraumes mit der Beschaffenheit des Euklidischen Raumes verglichen. — Voraussetzungslose Wissenschaft gibt es nicht. Alle wissenschaftlichen Theorien müssen auf bestimmte Voraussetzungen gegründet sein. Während die Relativitätstheorie Einsteins auf der einen Seite zur absoluten Kenntnis führt, muß auf der andern einmal relativiert werden, nämlich Raum und Zeit. Durch die Eigenart der Folgerungen darf man aber nicht ohne weiteres einen Rückschluß auf die Sicherheit des Grundes machen. Einstein ist darin vorsichtig, weniger sind dies einige seiner Schüler.

— Volkshochschule Halle. Das neue Semester beginnt am Montag, den 16. Januar. Der Arbeitsplan enthält eine Fülle von Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften aus allen Gebieten des Wissens. Es sind Vorträge, Arbeitsgemeinschaften und Kurse eingerichtet für: Philosophie, Pädagogik, Religion, Literatur und Kunst, Sprachen, Geschichte, Volkswirtschaft, Rechtsfragen, Naturwissenschaft, Technik und Medizin. — Verkaufsstellen der Hörerkarten in den Geschäftsstellen sämtlicher Zeitungen, sowie Gr. Märkerstraße 10, I Tr. Hier sind auch ausführliche Arbeitspläne unentgeltlich zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192201031-13/fragment/page=0003

— **Titeländerung.** Die beiden städtischen Fortbildungsschulen führen jetzt als amtliche Bezeichnung: Die bisherige gewerbliche Fortbildungsschule die Bezeichnung: „Städtische gewerbliche Berufsschule" und die bisherige kaufmännische Fortbildungsschule die Bezeichnung: „Städtische kaufmännische Berufsschule und städtische Handelsschule".

— **Die Verleihung von Kriegsauszeichnungen abgeschlossen.** Die 4. Division teilt uns mit: Das Preußische Staatsministerium hat die Verleihung von Kriegsauszeichnungen (Eiserne Kreuze 1. und 2. Klasse, Verdienstkreuz für Kriegshilfe) mit dem 31. Dezember 1921 endgültig abgeschlossen. Ein großer Teil der noch laufenden Anträge wird deshalb vorausichtlich keine Berücksichtigung mehr finden können. Auch die noch in Gefangenschaft befindlichen Heeresangehörigen werden somit leider für eine nachträgliche Verleihung des Eisernen Kreuzes nicht mehr in Frage kommen. Die Preußische Staatsregierung begründet ihre Maßnahme damit, daß durch die bisherigen, seit 3 Jahren erfolgten Nachverleihungen die meisten Härten beseitigt sind und die sich jetzt noch ergebende kleine Zahl solcher Härten in Kauf genommen werden muß. An die 4. Division in Dresden gerichtete Anfragen müssen unbeantwortet bleiben, da die Division nicht in der Lage ist, an der gegebenen Bestimmung etwas zu ändern.

— **Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund.** Die Vortragsfolge für die Reichsgründungsfeier ist folgende: Im Mittelpunkt steht die Weiherede von Oberst Pylander: München über Versailles 1871 — Berlin 1922. Musik: Philharmonisches Orchester. Einzelgesänge: Frl. Irmgard Linde, vaterländische Liedervorträge. Karten zu 5—10 Mk. (Mitglieder weitgehende Ermäßigungen in der Hall. Zeitung) bei Hothan, Koch, Manchen, Lipperische Buchhandlung.

— 5. **Sinfoniekonzert des Stadttheater-Orchesters** (Leitung: Hans Sieber). Am Dienstag, dem 10. Januar, bringt das Orchester Werke von Tschaikowsky, Schillings und Strauß. Solist des Abends ist der Heldentenor des Darmstädter Landestheaters Paul Sieber-Walter, ein Bruder des Dirigenten. Er wird hier noch vom „Halleschen Komponistenabend" her in bester Erinnerung sein. Nach seinen erfolgreichen Gastspielen an der Berliner Staatsoper, in Dresden und Leipzig gilt er als einer unserer zukunftsreichsten Tenoristen. Karten bei Reinhold Koch, Alte Promenade 1 a.

— **Das nächste Philharmonische Konzert** findet am 17. Januar unter Mitwirkung des Geigers Florizel von Reuter und der Pianistin Lucy Mikulis als Komponisten-Abend statt. Die Mitglieder müssen bis spätestens zum 4. Januar gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte die Karten für das 5. bis 8. Philharmonische Konzert bei Hothan abgeholt haben. Ueber die bis dahin nicht entnommenen Karten wird vom 7. Januar ab zugunsten der sehr zahlreich vorgemerkten Neubewerber verfügt. Am gleichen Tage läuft das Vorkaufsrecht für Mitglieder zur 1. Gewandhaus-Kammermusik (30. Januar) ebenfalls ab.

Die alten Kameraden

— **Im Verein ehem. 27er** herrschte am Abend des 29. Dezember in den Räumen des „Goldenen Hirsches" echt deutsche Weihnachtsfreude und -fröhlichkeit. Vereinsmitglieder mit ihren Familien sowie Freunde und Gönner des Vereins füllten den Saal bis auf den letzten Platz. Weihnachtsglanz und hauch durchwebte den Saal und stimmungsvoll verlief die Feier. Nach der Begrüßungsansprache seitens des Vorsitzenden wurde von Frl. Mirdorf als Weihnachtsengel ein Prolog sehr feierlich vorgetragen. Hierauf hielt Divisionspfarrer Schneider eine so recht zu Herzen gehende Festansprache. Allerlei Vorträge ernsten und heiteren Inhalts folgten nun und erheiterten alle Anwesenden aufs beste. Besonders erwähnt seien der von Kindern der Vereinsmitglieder sehr nett aufgeführte „Schneeflockenreigen" und das sehr gut gespielte Weihnachtsstück „Erdenleid und Weihnachtsfreud", das wohl alle Herzen weich machte. Auch des von Vereinsmitgliedern so vorzüglich aufgeführten Weihnachtsstückes „Des Veteranen Weihnachtsfreude", das allseitig großen Beifall fand, sei gedacht. Dieses Stück, das in herzlicher und fahrender Weise die Anhänglichkeit unserer Soldaten an ihre Vorgesetzten schilderte und des zeigte, wie sie ihnen ihre treue Dankbarkeit in gut gemeinter Absicht durch eine sinnige Weihnachtsüberraschung zum Ausdruck brachten, erfreute alle alten Soldatenherzen im Rückblick auf ihre frühere selbst erlebte schöne Soldatenzeit. — Als dann St. Nikolaus und Knecht Ruprecht erschienen und groß und klein durch allerlei nette Ueberraschungen und Geschenke erfreuten, war der Freude und des Jubels kein Ende. Ein fröhlicher Tanz beendete diese allen Anwesenden noch lange in Erinnerung bleibende schöne Feier.

Familien-Nachrichten

Geburten: Paul Pilth (Sohn). — Werner Zabel (Tochter).

Verlobungen: Rosa Lauer mit Karl Hundt. — Gertrud Grenzhörffer mit Franz Hecklau.

Todesfälle: Anna Bannöhr geb. Elster (46 Jahre). — Eduard Richter (71 Jahre). — Olga Finken geb. Rammelt (33 Jahre). — Rosa Trettin geb. Werner. — Wilhelmine Ullrich geb. Nagel. — Anna Meyer (50 Jahre). — Joh. Herrmann geb. Wohlleben (56 Jahre). — Lotte Maibaum. — Grete Gutmann (19 Jahre).

Aus Mitteldeutschland

sch. **Lettin,** 2. Januar. (Vor 1200 Jahren) soll Winfried-Bonifatius seine Missionstätigkeit in Hessen begonnen haben. Nach dem Berichte dieser Sagen dürfte er auch in Thüringen gewirkt haben, doch ist er anscheinend bis an die Saale nicht vorgedrungen. Dagegen wurden die Ortschaften links der Saale von seinem Schüler Wigbert oder Wiprecht fürs Christentum gewonnen und zur Entrichtung des geistlichen Zehnt an das von Wigbert gegründete Kloster Hersfeld an der Fulda verpflichtet. Diese Ortschaften sind in dem sog. Hersfelder Zehntverzeichnis, das sich in einer Abschrift aus dem Jahre 899 im Marburger Staatsarchiv befindet, zum allerersten Male urkundlich erwähnt. Es befinden sich darunter Merseburg, Launa, Sandforbeia, Delitz am Berge, Holleben, Lauchstedt und Lettin.

w. **Weida,** 2. Januar. (Handgranatenattentat.) In der Neujahrsnacht um 12 Uhr wurde auf den Direktor der Weidaer Tutzpinnerei, den Vorsitzenden der Handelskammer Weimar, Geheimrat Pferdekämpfer, ein Handgranatenattentat verübt. Es wurde keinerlei Schaden angerichtet. Es besteht Grund für die Annahme, daß das Attentat von streikenden Arbeitern verübt wurde.

„H.Z." Sportberichte

— **Das Straßenlaufen „Quer durch Berlin",** veranstaltet vom Berliner Athletikklub, findet in diesem Jahre am 30. April statt. Der große propagandistische Erfolg, den das Straßenlaufen im Vorjahre hatte, soll in diesem Jahre noch erhöht werden. Es wird an alle ausländischen Sportbehörden herangetreten und um Entsendung von Läufern, Gehern und Nationalmannschaften gebeten werden. Die 25 Kilometer lange Strecke ist die gleiche wie im Vorjahre, nur am Wendepunkt ist eine vorteilhafte Aenderung vorgenommen worden. Von weiteren größeren Straßenveranstaltungen gehen der Lauf „Quer durch Neukölln" über 12 Kilometer am 23. April und der Lauf „Quer durch Duisburg" über 25 Kilometer am 7. Mai vor sich.

Volkswirtschaftlicher Teil

Wirtschaftslage und Kohlenförderung

** Wer unsere heutige schwierige Wirtschaftslage einsichtig beurteilt, dem kann es nicht zweifelhaft sein, daß die zurzeit bestehende ungeheure Kohlennot nur durch Ueberarbeit im Ruhrbergbau gemildert werden kann. Die Folgen der unzureichenden Kohlenversorgung werden einfach katastrophal sein, wenn sich die Bergarbeiterschaft an der Ruhr nicht entschließt, Ueberschichten zu verfahren. Die Leistung der Ueberarbeit ist so gedacht, daß täglich eine Stunde der normalen Arbeitszeit angehängt wird, die Arbeitszeit also vorübergehend statt bisher 7 Stunden 8 Stunden betragen soll. Diese Regelung ist für Arbeitgeber sowohl wie für Arbeitnehmer die angenehmere, während die frühere Regelung, an 2 Tagen der Woche je ½ Ueberschicht zu verfahren, besonders für die Arbeiter große Unannehmlichkeiten zur Folge hatte.

Man sollte glauben, daß die Ruhrbergleute die Gelegenheit, sich durch diese nicht allzu anstrengende Arbeitsleistung eine recht erhebliche Erhöhung ihres Einkommens zu sichern, gerne ausnützen würden. Ein großer Teil der Bergarbeiter ist auch zweifellos zur Ueberarbeit bereit, trotzdem bereiten aber die Abwachungen Schwierigkeiten, weil in den Verbänden heute die jungen, unverheirateten und meist radikaleren Leute, die auch ohne Ueberschichten für ihre eigenen Bedürfnisse Geld genug zur Verfügung haben, eine große Rolle spielen. Die Verbandsführer sehen aber die Notwendigkeit einer Steigerung der Förderung ein, und man hatte das Zustandekommen eines entsprechenden Abkommens in Kürze erwartet. Kommunistische Zeitungen haben nun die Aufsehen erregende Mitteilung veröffentlicht, daß die Bergarbeiterorganisationen des Ruhrbergbaues ihre Bereitwilligkeit, in Verhandlungen über die Ueberschichtenfrage einzutreten, von bestimmten Forderungen abhängig machen. Es sind dies zum Teil an die Arbeitgeber, zum Teil an die Regierung gerichtete Forderungen, deren Erfüllung als Vorbedingung für die Einleitung von Verhandlungen überhaupt gestellt wird. Mit der Frage der Ueberschichtenleistung selbst haben sie auch nicht das geringste zu tun. Es wird beispielsweise von den Arbeitgebern verlangt: Zahlung des Soziallohnes und der Urlaubsvergütung nur an Mitglieder der Vertragsverbände, Feststellung der Organisationszugehörigkeit durch die Vertrauensleute der Gewerkschaften, gewerkschaftlich anerkannte Streiklage dürfen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses und als willkürliche Feierschichten gelten, Erweiterung der Richtlinien für die Betriebsräte nach noch mitzuteilenden Forderungen, Fortzahlung des Soziallohnes für Krankheitstage an die Mitglieder der Vertragsverbände; von der Regierung wird u. a. gefordert: Sicherung der Ausfuhrgewinne für das Reich, ausreichende Lebensmittelversorgung, eventuell Bereitstellung von Kohle oder Devisen zur Beschaffung von Lebensmitteln.

Man könnte allenfalls verstehen, wenn die Bergarbeiterverbände Ansprüche wirtschaftlicher Art stellen; wenn sie erhöhte Löhne verlangen würden usw. Die aufgestellten Forderungen sind aber fast ausnahmslos politischer Art und bezwecken vor allem eine Stärkung der Machtposition der Verbände. Die Werksverwaltungen würden froh sein, wenn Ueberschichten überhaupt nicht verfahren werden brauchten. Da die Hebung der Kohlenförderung aber im Interesse der unter der Kohlennot leidenden Bevölkerung, insbesondere auch der zur Arbeitslosigkeit verurteilten Arbeiterschaft anderer Industriezweige dringend notwendig ist, so ist es ihre selbstverständliche Pflicht, die Arbeiterschaft zum Verfahren der Ueberschichten anzuhalten. Es ist dringend wünschenswert, daß sich die Führer der Bergarbeiterverbände ihrer großen Verantwortung bewußt werden. Die Leistung der Ueberstunden abhängig machen von Forderungen nicht wirtschaftlicher Art, ist letzten Endes eine Ersatzung am deutschen Volke.

Landwirtschaft

bth. **Amtlicher Bericht vom Berliner Viehmarkt vom 31. Dezember.** Auftrieb: 2322 Rinder, 850 Kälber, 4076 Schafe, 2237 Schweine, 54 Ziegen, 45 Schweine aus dem Memelgebiet. Der kleine Auftrieb, welcher hauptsächlich seinen Grund in dem eingetretenen Eisenbahnerstreik zu suchen hat, ließ heute ein reguläres Geschäft nicht zu, so daß von einer amtlichen Notierung infolge teilweise gezahlter anormaler Preise Abstand genommen werden mußte.

★ **Maul- und Klauenseuche** ist am 29. Dezember auf dem Schlachtviehhof in Leipzig ausgebrochen.

Industrie

★ **Neue A.-G.** Unter der Firma A.-G. für Metall- und Maschinen-Industrie Sangerhausen, ist Mitte Dezember 1. J. eine Aktiengesellschaft mit 4 Mill. Mk. gegründet worden. Die Aktien lauten über je 5000 Mk., es werden 600 Stück Inhaberaktien Lit. A und 200 Stück Inhaberaktien Lit. B ausgegeben.

★ **A.-G. Köttings Elektrizitäts-Werke.** Einer ao. G.-V. liegt ein Antrag auf Kapitalserhöhung um einen Betrag bis zu 1,5 Mill. Mk. vor.

★ **St. Andreasberger Papierfabrik Willi Steckel, A.-G., St. Andreasberg.** Die Firma St. Andreasberger Papierfabrik Willi Steckel ist in eine A.-G. mit 15 Mill. Mk. umgewandelt worden.

Vereinsbrauerei Apolda. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß eine Kapitalserhöhung um 340 000 Mk. Stammaktien, welche den alten Aktionären im Verhältnis 3:1 zu 100 Proz. angeboten werden.

★ **Handelsregister Halle a. S.** Neueintragungen: Most, Handelskommanditgesellschaft Magdeburg, Sitz Halle a. S. ★ Most, Handelskommanditgesellschaft, Leipzig, Sitz Halle a. S. — Aenderungen: L. Otto Schultz, Halle (Prokuraänderungen). ★ Hallesche Handelsbank, A.-G., Halle, (Kapitalserhöhung um 1,5 Mill. Mk. laut Beschluß der G.-V. vom 12. Sept. 1921) ★ F. Schmidt, Dampfteigfabrik Halle a. S., Zweigniederlassung der Maschinenfabrik Sangerhausen, A.-G., in Halle (Erhöhung des Aktienkapitals um 6 Mill. Mk. laut Beschluß der G.-V. vom 3. Dezember 1921). — Löschung: Atelier Zentral-Gesellschaft m. b. H., Halle.

Geldmarkt und Banken

★ **Monatsbericht über den Markt der Kaliwerte.** (Mitteilung der Commerz- und Privatbank.) Der Kalimarkt war, wie die Berliner Börse im abgelaufenen Monat ganz außerordentlichen Schwankungen ausgesetzt und folgte dabei der Unsicherheit unserer politischen und weltwirtschaftlichen Lage. Durch die scharfen Kursrückgänge auf dem Devisenmarkt verkehrte der Markt zu Anfang in ausgesprochen flauer Haltung, und fast sämtliche Werte hatten abwärtsgehende Kursgestaltung zu verzeichnen. Erst gegen Schluß des Monats wurden wieder starke Käufe getätigt, die ein allgemeines sprunghaftes Anziehen der Kurse mit sich brachten. Begründet wurden diese Käufe durch eine optimistische Beurteilung der Aussicht in der Kali-Industrie und dadurch, daß man auf größere Zusammenschlüsse in nächster Zeit rechnet. Die Interessengemeinschaft zwischen dem Burbach- und dem Wolkenroda-Konzern ist nunmehr zustande gekommen und zwar in dem Sinne, daß die Kali-Werke Krügershall von ihren jungen Aktien 34 000 000 Mk. mit Dividende 1922 ff der Gewerkschaft Wolkenroda gegen Gewährung von 2000 (von 4000) Kuxen Wolkenroda übereigneten. Der Monat schließt in fester, jedoch abwartender Haltung. Die Kursentwicklung war im abgelaufenen Monat nicht einheitlich. Während schwere Kuxe gewannen, gaben kleinere Werte zumeist nach. Umfangreiche Käufe wurden von einer Seite aus in Glückauf-Sondershausen-Kuxen vorgenommen, die ihren Kurs um 20 000 Mk. steigern konnten. Ferner bestand Interesse für die Kuxe der Dr. Wilhelm Sauer Werke Bergmannssegen (+ 12 000 Mk.), Hohenfels (+ 6000 Mk.), ebenfalls für Burbach unter Berücksichtigung der Zubuße von 5000 Mk. (+ 10 000 Mk.), Carlsfund (+ 5000 Mk.), Einigkeit (+ 6000 Mk.), Felsenfest (+ 2000 Mk.), Gebra (+ 1500 Mk.), Günthershall (+ 1000 Mk.), Heringen (+ 5000 Mk.), Hüpstedt (+ 4000 Mk.), Kaiserode (+ 20 000 Mk.), Salzmünde (+ 5000 Mark), Siegfried I (+ 1000 Mk.), und Thüringen (+ 1500 Mk.). Dagegen lagen schwächer die Gumpelwerte Fürstenhall (— 17 000 Mark), Hindenburg (— 2000 Mk.), Königshall (— 25 000 Mk.), Reinhardsbrunn (— 6000 Mk.), Rössing-Barnten (— 11 000 Mk.), Siegfried-Giesen (— 3000 Mk.), und daneben Alter Hammonia (— 1500 Mk.), Braunschweig-Lüneburg (— 5000 Mk.), Hedwigsburg (— 3000 Mk.), Heldrungen (— 2000 Mk.), Immenrode (— 8000 Mk.), Irmgard (— 4000 Mk.), Mariaglück (— 6000 Mk.), Meimerhausen (— 2000 Mk.), Mansbach (— 2000 Mk.), Rothenfelde (— 6000 Mk.), Sachsen-Weimar (— 5000 Mk.), Walter (— 5000 Mk.), Wilhelmshall (— 25 000 Mk.), und Wintershall (— 75 000 Mk.). Von Aktien zogen Nonnenberg (+ 20 Proz.) und Salzdethfurt (+ 50 Proz.) an, während die übrigen teilweise ganz erhebliche Abschwächungen (bis 200 Proz.) zu verzeichnen hatten.

Handel

bth. **Berliner Fettmarkt vom 31. Dezember.** Butter: Die lebhaftere Nachfrage infolge des Silvesterbedarfes und der Furcht der Unterbrechung der Zufuhren infolge des Streikes führte zu einer fühlbaren Knappheit, die die Preise weiter anziehen ließ. Die heutigen amtlichen Notierungen sind: Ia Qualität 37 M., IIa Qualität 32—34 M., abfallende Ware 29—31 M. — Margarine: Die Preise wurden seitens der Fabriken weiter um 3 M. pro Pfund ermäßigt. — Schmalz: Während das Geschäft zu Anfang der Woche noch sehr ruhig war, wurde die Nachfrage zum Schluß der Woche etwas lebhafter. Trotz Befestigung der Devisenkurse waren die Schmalzpreise am hiesigen Platz sehr gedrückt, so daß dieselben kaum einen Nutzen lassen. Von Amerika hat eine Veränderung der Preise nicht stattgefunden. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 22,75 M., Pure Lard in Tierces 24,25 M., Pure Lard in Firkins 24,50 M., Berliner Bratenschmalz 24 M. — Speck: Nachfrage schwach. Gesalzener amerikanischer Rückenspeck notierte 22—25 M. je nach Stärke.

Handelsschrifttum

Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 in der Fassung vom 24. März 1921 und 11. Juli 1921, nebst den Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften über die Rücklagen nach § 59a, sowie die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Vom Senatspräsidenten am Reichsfinanzhof Dr. G. Strutz. Dritte, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag von Otto Liebmann, Berlin W. 57. Geb. 58 Mark.

Börsenberichte

Produktenbericht. Berlin, 2. Januar. Am Produktenmarkte herrschte noch keine Regsamkeit, was zum Teil seinen Grund in der Störung des Fernsprechverkehrs hatte. Mais ist seit Sonnabend sehr viel, besonders für Brennereien, gekauft worden. Die amerikanischen Forderungen waren eher schwächer. Die Tendenz wurde hier jedoch befestigt durch das Steigen des holländischen Guldens. Weizen und Roggen waren bei ruhigem Verkehr wenig verändert. Für letzteren zeigte sich weitere Nachfrage. Gerste war nur mäßig angeboten. Für Hafer herrscht im Lokoverkehr Mangel an Ware. Für Ablodung wurden höhere Preise gefordert. Weizenmehl hatte feste Tendenz und Roggenmehl hatte schwankenden Absatz. Von Hülsenfrüchten wurden kleine Erbsen mehr gesucht. Futterstoffe begegneten für Lieferung in den kommenden Monaten regerem Interesse.

Berliner Produktenmarktpreise.

Berlin, 2 Januar.

Amtliche Notierungen **für 1 Zentner** ab Station

Weizen, märk., 376—382, schles. —,—, ruhig.
Roggen, märk. 300—306, mecklenb. —,—, fest.
Wintergerste —, Sommergerste 356—370, ruhig.
Hafer, märk. 283—288, ruhig, schles. —,—.
Mais, la Plata —, ohne Prov.-Ang. 281—282, ab Hamburg, ruhig.
Weizenmehl, 960—1075, feinstes darüber, still. Roggenmehl 730—810 je 2 Zt.
Weizenkleie 195—200, Roggenkleie 195—200, etwas fester.
Raps —,—, geschäftslos. Leinsaat 570—580, ruhig.

Victoriaerbsen	430—450	Lupinen, blaue	235—240
Kleine Speiseerbsen	—	Lupinen, gelbe	—
Futtererbsen	—	Rapskuchen	250—265
Peluschken	—	Leinkuchen	—
Wicken	—	Serradella	425—435
Ackerbohnen	—	Trockenschnitzel	172—175

Nichtamtliche Rauhfutter-Notierungen. Großhandelspreise
Weizen- und Roggenstroh drahtgepreßt 33—36.
Haferstroh drahtgepreßt 43—45. Stroh seilgebündelt —.
Langstroh seilgebündelt 30—33.
Wiesenheu, gut, gesund und trocken, 102—112, gesund und trocken (Nachmahd) 90—96. Kleeheu —

Berliner Metallnotierungen.

Berlin, 2 Januar. Preise für 100 kg in Mark.

Raffinade-Kupfer 99—99,3%	5100-5200	Zinn (Banca-Straits-Australs)	13700-13800
Orig.-Hütt.-Weichblei	2025-2075	Hüttenzinn 98%	13400/13500
Orig.-Hütten-Rohzink im freien Verkehr	2075/2100	Reinnickel (98-99%)	11700-12000
Remelted-Platt-Zink	1550/1600	Antimon (Regulus)	2000/2050
Orig.-Hütten-Aluminium 98-99% in gekerbten Blöcken	/8100	Silber in Barren, ca 900 fein für 1 kg	3525/3575
Orig.-Hütten-Aluminium in Walzdraht od. Drahtbr.	/8300	Elektrolytkupfer n. 100 kg	5817
		Original-Hütten-Rohzink ab oberschl. Hütte	
		Preis des Zinkhüttenverb.	2198

Devisen-Notierungen

Berlin, 2. Januar.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Amstd.-Rotdd.	6868,10	6881,40	New-York	186,56	186,94
Buenos Aires	62,90	63,10	Paris	1508,45	1511,55
Brüss.-Antwerp.	1443,55	1446,45	Schweiz	3633,85	3641,15
Christiania	2007,00	3003,00	Spanien	2772,20	2777,80
Kopenhagen	3761,20	3768,80	Oesterr. abgest.	6,78	6,80
Stockholm	4695,30	4704,70	Prag	276,70	277,30
Helsingfors	343,65	344,35	Budapest	30,71	30,79
Italien	814,15	815,85	Bulgarien	132,85	133,15
London	789,20	790,80	Poln. Mark	6,20	—,—

Hauptschriftleiter Helmut Böttcher.
Verantwortlich für Politik: Helmut Böttcher; für politische Nachrichten Franz Messerschmitt; den volkswirtschaftlichen Teil: Hermann Huth; für Kommunalpolitik, lokale Nachrichten und Sport: Hans Hellige; für die Abteilung Kunst, Wissenschaft und Unterhaltung, sowie den übrigen unpolitischen Teil: Fritz Seltsheim. — Für den Anzeigenteil: Paul Gerken, sämtlich in Halle a. S. Otto Thiele, Buch- u. Kunstdruckerei, Verlag der Hallischen Zeitung, Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192201031-13/fragment/page=0004